

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und
Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt
Frau Ministerin Petra Grimm-Benne
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Zahnärztekammer Sachsen-Anhalt
Große Diesdorfer Str. 162
39110 Magdeburg
Tel.: 0391 73939-0
Mail: info@zahnaerztekammer-sah.de

**Kassenzahnärztliche Vereinigung
Sachsen-Anhalt**
Doctor-Eisenbart-Ring 1
39120 Magdeburg
Tel: 0391 6293-215
Mail: info@kzv-lsa.de

11.01.2022

Sehr geehrte Frau Ministerin Grimm-Benne,

wir wünschen Ihnen ein gutes, gesundes und erfolgreiches Jahr 2022! Gleichzeitig gratulieren wir Ihnen zum Vorsitz der Gesundheitsministerkonferenz und wünschen in dieser besonderen Zeit die nötige Fortune bei den anstehenden Entscheidungen.

Wir wenden uns heute an Sie und möchten auf mögliche Auswirkungen in Zusammenhang mit der einrichtungsbezogenen Impfpflicht hinweisen.

Am 12. Dezember 2021 ist mit dem neuen Infektionsschutzgesetz die Impfpflicht für alle in Gesundheitseinrichtungen Tätige in Kraft getreten. Die einrichtungsbezogene Regelung soll ab Mitte März 2022 Geltung erlangen und betrifft auch alle in Zahnarztpraxen tätige Mitarbeitende und Praxisinhaberinnen und -inhaber.

Impfen ist ohne Zweifel die stärkste Maßnahme gegen die Pandemie. Vor diesem Hintergrund ist es selbstverständlich, dass die Zahnärzteschaft die Impfkampagne der Bundesregierung unterstützt. So arbeiten KZBV und BZÄK in Abstimmung mit dem BMG und dem RKI derzeit mit Hochdruck daran, die notwendigen Voraussetzungen zu schaffen, damit auch Zahnarztpraxen eigenverantwortlich Impfungen vornehmen können.

Bezüglich der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sehen wir jedoch mit Sorge, dass die Umsetzung der Regelungen bei nicht wenigen Zahnarztpraxen erhebliche Verunsicherung verursacht. Auch wenn wir davon ausgehen, dass ein Großteil der Zahnärztinnen und Zahnärzte sowie der Angestellten in den Praxen vollständig geimpft sind, liegen uns genaue Zahlen nicht vor. Zudem wird das Thema Impfpflicht in Politik und Gesellschaft kontrovers diskutiert.

Aktuell häufen sich Anfragen aber auch bereits Berichte, dass die Einführung der Impfpflicht zu Kündigungen von Praxismitarbeitenden oder im Zusammenhang mit Zulassungsbeendigungen zu Praxisschließungen führen könnte, wobei sich das tatsächliche Ausmaß nicht abschätzen lässt. Sicher ist jedoch: Wenn auch nur einzelne Kolleginnen und Kollegen aus der Versorgung

ausscheiden oder Beschäftigte aus zahnärztlichen Praxen in andere Berufe abwandern, droht eine zusätzliche Verschärfung der bereits gegebenen negativen Entwicklung der Zahnärztezahl in Sachsen-Anhalt und eine zunehmende Schieflage der zahnärztlichen Versorgung im Land.

Die von der zuständigen Berufsgenossenschaft erfassten Infektionszahlen der Beschäftigten in allen Bereichen des Gesundheitswesens und der Pflege beweisen seit Beginn der Pandemie, dass das standardmäßig hohe Hygieneregime und die mit der Pandemie nochmals verstärkten Maßnahmen in Zahnarztpraxen wirken. Trotz der äußerst geringen Infektionszahlen werden auch Zahnarztpraxen durch die einrichtungsbezogene Impfpflicht erneut in eine „besondere Verantwortung“ genommen.

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir Bedenken und negative Äußerungen zu den Corona-Impfungen nicht teilen und wie bereits erwähnt unseren Beitrag als Berufsstand zum Erfolg der Impfkampagne leisten.

Jedoch können wir die Folgen, die sich möglicherweise aus einer rein einrichtungsbezogenen Impfpflicht ergeben, auch nicht ignorieren.

Die Covid-19-Pandemie hat die Zahnarztpraxen in den zurückliegenden zwei Jahren in besonderem Maße vor bedeutsame zeitliche, personelle und finanzielle Herausforderungen und Probleme gestellt - sei es der deutliche Patientenrückgang zu Beginn der Pandemie, der hohe Aufwand für zusätzliche Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen, die Anpassungen beim Personaleinsatz und beim Terminmanagement und vieles andere mehr. Bis heute hat dies zu keinen größeren Verwerfungen in der zahnärztlichen Versorgung geführt. Auch die Impfpflicht sollte nicht den Anstoß dafür geben.

Wir bitten Sie daher, auf eine Regelung hinzuwirken, die Zahnarztpraxen nicht noch mehr Belastungen und Verpflichtungen aufbürdet. Ob die Einführung einer generellen Impfpflicht oder das Aussetzen der einrichtungsbezogenen Impfpflicht sich als Alternativen anbieten, ist politisch zu entscheiden.

Für Rückfragen, auch sehr gern telefonisch, stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Carsten Hünecke
Präsident der
Zahnärztekammer
Sachsen-Anhalt



Dr. Jochen Schmidt
Vorsitzender des Vorstandes
der KZV Sachsen-Anhalt